

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/088

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.06.2020  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

| Beratungsfolge                             | Termin     | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 22.06.2020 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                       | 30.06.2020 | nicht öffentlich |

### **Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Gesamtkonzept**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt:**

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

#### **I. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren bundesweit auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

#### **II. Anmeldesituation Kindergartenjahr 2020/2021**

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurden im Januar 2020 in den Einrichtungen entgegengenommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch An- und Abmeldungen ein.

Auf die angebotenen Krippenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn gab es, wie jedes Jahr, viele Anmeldungen. Es konnten alle angemeldeten Krippenkinder in den Einrichtungen untergebracht werden. Es gibt jedoch auch Eltern, die Tagespflegepersonen für die Betreuung ihrer Kinder bevorzugen. Diese bewerben sich nicht um einen Krippenplatz.

Nach der Einführung weiterer beitragsfreier Kindergartenjahre zum 01.08.2018 in Niedersachsen gehen die gewünschten Betreuungszeiten deutlich über das bisherige Maß hinaus. Viele Eltern beantragen in den Einrichtungen längere Betreuungszeiten, obwohl keine oder nur eine geringe Beschäftigung vorliegt.

Wir haben daher zum 01.08.2018 die Vorlage von Arbeitszeitenbescheinigungen eingeführt, die bei Beantragung einer Betreuungszeit von mehr als 5,5 Stunden vorgelegt werden muss. Alle kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede haben sich dahingehend verständigt, dass Arbeitszeitenbescheinigungen vorzulegen sind. Zum neuen Kindergartenjahr können nicht alle Wünsche nach längeren Betreuungszeiten berücksichtigt werden. Dies hat inzwischen auch seine Begründung im festzustellenden Fachkräftemangel.

### **III. Betreuung für unter Dreijährige**

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 bis 3 -Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der vom Bund festgelegten Quote in Höhe von 39 %.

**Anzahl der 0 – 3jährigen (drei Jahrgänge)  
hier: 01.08.2016 -  
31.07.2019**

Stand: 04.06.2020

Kindergarten-Einzugsbereich GS  
Ofen/Petersfehn

| <b>Bauerschaften</b> | <b>Anzahl Kinder</b> | <b>Bedarf (39 %) 2020 Plätze</b> | <b>Einrichtungen in Ofen / Petersfehn</b> | <b>vorhandene Plätze</b> | <b>neue Plätze ab 08/2020</b> |
|----------------------|----------------------|----------------------------------|---|--------------------------|-------------------------------|
| Kayhauserfeld        | 10                   |                                  | Krippe Ofen „Die Arche“                   | 13 *                     |                               |
| Ofen                 | 97                   |                                  | Weidenkörbchen                            | 15 **                    | 15                            |
| 15Petersfehn I       | 111                  |                                  | Krippe Petersfehn                         | 15                       |                               |
| Petersfehn II        | 13                   |                                  | DRK Ofen                                  | 15                       |                               |
| Wehnen / Bloh nördl. | 38                   |                                  | Krippe Sternenmoos                        |                          | 10                            |
| Westerholtsfelde     | 4                    |                                  | Tagespflegepersonen                       | 58 ***                   |                               |
| <b>Gesamt</b>        | <b>273</b>           | <b>106</b>                       |   | <b>116</b>               | <b>25</b>                     |

Kindergarten-Einzugsbereich "Rund ums Meer"

| Bauerschaften | Anzahl Kinder | Bedarf (39 %) 2020 Plätze | Einrichtungen Rund ums Meer | vorhandene Plätze | neue Plätze ab 08/2020 |
|---------------|---------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------|------------------------|
| Aschhausen    | 34            |                           | Krippe Am Pfarrhof          | 15                |                        |
| Dänikhorst    | 13            |                           | Villa Kunterbunt            | 40                |                        |
| Ekern         | 34            |                           | Kiga Aschhausen             | 7 ****            |                        |
| Elmendorf     | 22            |                           | Kiga Elmendorf              | 7 ****            |                        |
| Helle         | 7             |                           | Krippe Mozartstraße         | 15                |                        |
| Kayhausen     | 22            |                           | Krippe Rostrup              | 15                |                        |
| Ohrwege       | 62            |                           | Im Vierkandthof             | 30                |                        |
| Rostrup I     | 67            |                           | Krippe Aschhausen           |                   | 15                     |
| Rostrup II    | 12            |                           | Tagespflegepersonen         | 50 ***            |                        |
| Specken       | 25            |                           |                             |                   |                        |
| Zwischenahn   | 109           |                           |                             |                   |                        |
| <b>Gesamt</b> | <b>407</b>    | <b>159</b>                |                             | <b>179</b>        | <b>15</b>              |

\* zusätzlich sind zwei Plätze für die Mitarbeiter/innen der Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

\*\* zurzeit belegen 26 Kinder aus Bad Zwischenahn Plätze im Weidenkörbchen. In der Bedarfsplanung wird eine Gruppe berücksichtigt. Ab dem neuen Kita-Jahr werden zwei Gruppen in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

\*\*\* Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Die tatsächliche Anzahl der Tagespflegepersonen wurde in die Tabelle aufgenommen.

\*\*\*\* Die Anzahl der Plätze U3 in den altersübergreifenden Gruppen ist abhängig von der Belegung durch Kindergartenkinder und kann jährlich bis max. sieben Plätze variieren.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 49,2 % (insgesamt 680 Kindern; Vorjahr 638 Kinder) zum 01.08.2020 erreicht.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Kindertagesstätten ist festzustellen, dass die Bedarfe nach Betreuung für unter Dreijährige gestiegen sind. Die Erfüllung einer Quote von 39 %, wie vom Bund vorgegeben, ist nicht auskömmlich.

Zum 01.08.2020 werden 15 Plätze in der Krippe Aschhausen und zehn Plätze in der Krippe des Waldkindergartens Sternenmoos den Betrieb aufnehmen. Für alle neuen Plätze liegen bereits Anmeldungen vor. In Ofen wird die „Krippe ein Weidenkörbchen für Kinder“ zum 01.08.2020 die neuen Räumlichkeiten (Hainbuchenweg) beziehen. Am neuen Standort ist die Betreuung von 30 Kindern (bisher wurden 26 Kinder betreut) möglich.

Bislang wurde, wenn auch angedroht, noch kein Rechtsanspruch von Eltern gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn gerichtlich geltend gemacht.

Zu den bisher neu geschaffenen Krippenplätzen ist auch die Schaffung weiterer Krippenplätze für den Bereich Petersfehn in Bearbeitung.

#### IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen **Geburtenzahlen** der bis zum 31.01.2021 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2020/2021.

| Kindergarten         | Plätze vormittags                           | Anzahl Kinder<br>2020 (3,5 Jahrg.) | Kapazität<br>2020 |
|----------------------|---|------------------------------------|-------------------|
| Aschhausen/Elmendorf | 90 Plätze<br>(+ 14 ohne aü-Gruppe)          | 94                                 | -4                |
| Ofen *               | 167 Plätze                                  | 155                                | +12               |
| Petersfehn**         | 144 Plätze                                  | 156                                | -12               |
| Rostrup/Ohrwege      | 142 Plätze                                  | 167                                | -25               |
| Bad Zwischenahn      | 136 Plätze<br>(+ 73 nachmittags-<br>Plätze) | 169                                | ***               |
| <b>Gesamt</b>        | <b>679 Plätze</b>                           | <b>741</b>                         | <b>-29</b>        |

\* 25 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen.

\*\* ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“ und F`fehner Waldkindergarten (ca. 26 Kinder aus Bad Zwischenahn)

\*\*\* mit den Nachmittagsplätzen ergibt sich tatsächlich kein Defizit

Die Kindertagesstätten in Aschhausen und Elmendorf haben jeweils eine altersübergreifende Gruppe, in der bis zu sieben Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren betreut werden können. Wenn die Plätze für Kindergartenkinder benötigt werden, reduziert sich die Anzahl der Plätze für die U3-Betreuung.

In Ofen hat am 01.08.2019 eine neue Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe den Betrieb aufgenommen. Der Träger (DRK-Ammerland) hat eine Erweiterung der Betreuungszeiten am Nachmittag (Kleingruppe von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) beantragt. Die neu geschaffenen Betreuungsplätze, die ab 01.08.2020 angeboten werden, sind bereits vergeben.

Der Waldkindergarten Sternenmoos und der Friedrichsfehner Waldkindergarten nehmen ca. 24 Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn auf. Zum größten Teil kommen diese aus dem Einzugsbereich der Grundschule Petersfehn und verbessern die Betreuungssituation vor Ort.

Im Bereich Bad Zwischenahn bieten die Kitas Mozartstraße und Am Pfarrhof noch Nachmittagsgruppen an, die den Rechtsanspruch ebenfalls erfüllen. Zudem werden die Nachmittagsgruppen von Ganztagskindern belegt, die einen Vor- und Nachmittagsplatz in Anspruch nehmen, sodass die 73 Nachmittagsplätze nur zu einem Teil herangezogen werden können.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt, sodass nach dem 01.02.2020 drei Jahre alt werdende Kinder wahrscheinlich keinen Kindergartenplatz im laufenden Kindergartenjahr erhalten können. Sofern sie eine Krippe besuchen oder

bei einer Tagespflegeperson betreut werden, können sie diese bis zum Ende des Kindergartenjahres nutzen, ansonsten muss mit der Aufnahme bis zum nächsten Kindergartenjahr gewartet werden.

## **V. Planung**

Es ist geplant auf dem GVO-Gelände eine Kindertagesstätte mit bis zu vier Gruppen (voraussichtlich 75 Kindergarten- und 15 Krippenplätzen) einzurichten. Aufgrund der aktuellen Ereignisse (Corona-Pandemie) ist nicht sicher, ob die bisherigen Planungen, wie vorgesehen, voranschreiten können.

Vom Landesjugendamt wurden befristet bis zum 31.07.2020 zehn weitere Kindergartenplätze bei der Villa Kunterbunt genehmigt. Um diese Plätze dauerhaft anbieten zu können, wurde ein Erweiterungskonzept für einen Anbau auf den Weg gebracht. Es ist geplant, diese Baumaßnahme zum 01.08.2021 abschließen zu können, da diese Plätze dringend benötigt werden und die Übergangssituation nicht länger tragbar ist.

Für den Bereich Petersfehn wurden Planungen für eine zweigruppige Krippengruppe (30 Plätze) am Standort „Im Schulplacken 7“ aufgenommen. Dieses Vorhaben kann wegen der Schaffung der Krippenplätze in einem Mietobjekt für das Weidenkörnchen zeitlich etwas geschoben werden.

In einigen Kindertagesstätten (DRK Ofen, KITA Petersfehn, KITA Mozartstraße) wurden die Betreuungszeiten ab 01.08.2020 ausgeweitet. So soll der Bedarf der Familien nach einem Ganztagsangebot abgedeckt werden. Reine Nachmittagsplätze werden erfahrungsgemäß von den zumeist berufstätigen Eltern nicht favorisiert.

## **Neue Baugebiete**

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete müssen neue Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Ggf. ergeben sich auch Auswirkungen auf die Schulen, sofern die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Hierbei sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Räumlichkeit, Träger, Personal).

In der Gemeinde Bad Zwischenahn entstehen viele neue Wohnräume auch durch Bebauung privater Grundstücke, die in den Prognosen der Gemeinde nicht enthalten sind. Deren Auswirkungen auf die Prognosen (Kindertagesstätte, Schule) sind nicht bekannt.